

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

An den  
Präsidenten des Landgerichts  
Postfach 10 34 61

40002 Düsseldorf

**Juristischer Vorbereitungsdienst**

Ausbildung bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt  
gemäß § 35 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 JAG NRW

Ich möchte meine zehnmonatige Ausbildung bei einer Rechtsanwältin oder einem  
Rechtsanwalt (Rechtsanwaltsstation) ab dem

\_\_\_\_\_  
(Datum)

in  einem  zwei  drei Teil/Teilen absolvieren.

Meiner Wahl entsprechend habe ich  ein  zwei  drei Formblatt/Formblätter  
RefN 52 a zur Benennung einer Ausbilderin oder eines Ausbilders beigelegt.

**Besondere Erklärungen:**

Als Zustellungsbevollmächtigte/n für die Dauer der Ausbildung während der  
Rechtsanwaltsstation außerhalb des Geltungsbereichs des Deutschen Richtergeset-  
zes benenne ich (*soweit erforderlich, vgl. Ziffer 3 der Hinweise auf der Rückseite*):

Frau/Herrn (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

(Anschrift) \_\_\_\_\_

(Telefonnummer) \_\_\_\_\_

Während meiner Ausbildung in der Rechtsanwaltsstation außerhalb Nordrhein-  
Westfalens möchte ich an den hiesigen Arbeitsgemeinschaften nicht teilnehmen  
Hierzu verweise ich auf das anliegende Formblatt RefN 52 c.

**Unterschrift:**

\_\_\_\_\_

**Als Ausbilder für die Rechtsanwaltsstation benenne ich**

für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ :

**Ausbilderin/Ausbilder:**

gewünschte Ausbildungsstelle:  
(Bezeichnung und Postanschrift)

Telefon:

---

---

---

---

---

**Die/Der vorgenannte Ausbilderin/Ausbilder**

- ist Rechtsanwältin/Rechtsanwalt im Inland und im bei den Rechtsanwaltskammern geführten Verzeichnis der Ausbildungsrechtsanwälte
- eingetragen.
  - noch nicht eingetragen. Sie/Er ist bereits seit mindestens drei Jahren zur Rechtsanwaltschaft zugelassen und hat einen Antrag auf Eintragung bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gestellt.

Ich versichere, dass die Rechtsanwältin/der Rechtsanwalt mit meiner Zuweisung für den vorgenannten Zeitraum einverstanden ist.

- ist Notarin oder Notar bzw. bei einem Unternehmen, einem Verband oder bei einer sonstigen Ausbildungsstelle tätig, bei der eine sachgerechte Ausbildung gewährleistet ist (§ 35 Abs. 4 JAG NRW). Eine schriftliche Erklärung der Ausbilderin oder des Ausbilders über die Ausbildungsbereitschaft im vorgenannten Zeitraum
- habe ich beigefügt
  - werde ich rechtzeitig nachreichen.
- ist eine ausländische Rechtsanwältin oder ein ausländischer Rechtsanwalt (§ 35 Abs. 5 Satz 2 JAG NRW). Die erforderliche zustellungsbevollmächtigte Person habe ich im Antragsvordruck RefN 8.1 benannt. Eine schriftliche Erklärung der Ausbilderin oder des Ausbilders über die Ausbildungsbereitschaft im vorgenannten Zeitraum
- habe ich beigefügt
  - werde ich rechtzeitig nachreichen.

## Ausbilderbestätigung

(erforderlich bei den in Ziffer 3 des Hinweisblattes genannten Ausbildungsstellen)

Ich bin bereit, Frau Rechtsreferendarin/Herrn Rechtsreferendar

\_\_\_\_\_

in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im Rahmen ihrer/seiner Rechts-  
anwaltsstation (§ 35 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 JAG NRW) auszubilden.

Ort, Datum:

Unterschrift:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

(nur erforderlich, wenn im hiesigen Bezirk keine Arbeitsgemeinschaften besucht werden können, vgl. Ziffer 4 der Hinweise).

- Meine Ausbildung in der Rechtsanwaltsstation möchte ich (teilweise) zwar im Bundesgebiet, jedoch außerhalb Nordrhein-Westfalens absolvieren.
- Ich möchte gastweise an Arbeitsgemeinschaften im Bezirk des Oberlandesgerichts \_\_\_\_\_ teilnehmen. Meinen Antrag auf Zuweisung zur Gastarbeitsgemeinschaft habe ich zusammen mit der schriftliche Zusage des vorgenannten Oberlandesgerichts beigefügt.
- Ich bitte, mich für die vorgenannte Zeit der Ausbildung ausnahmsweise von der Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften für Fortgeschrittene freizustellen. Die diesbezüglichen Hinweise habe ich aufmerksam gelesen und bin mir der Konsequenzen einer solchen Befreiung bewusst. Zur **Begründung meines Antrags** verweise ich auf mein anliegendes Schreiben und die beigefügten Unterlagen.
- Ich möchte meine Ausbildung teilweise im Ausland absolvieren. Daher bitte ich, mich für diese Zeit gemäß §§ 43 Abs. 4 Satz 1, 35 Abs. 5 JAG NRW von der Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften für Fortgeschrittene freizustellen. Die diesbezüglichen Hinweise habe ich aufmerksam gelesen und bin mir der Konsequenzen einer solchen Befreiung bewusst.

Ort, Datum:

Unterschrift:

## Hinweise:

1.

### Antragsfrist:

Der vollständige Antrag muss Ihrer **Stammdienststelle** spätestens zwei Monate vor dem Beginn der Rechtsanwaltsstation vorliegen.

2.

### Teilung der Rechtsanwaltsstation:

Die Ausbildung kann während des gesamten zehnmonatigen Zeitraums bei derselben Ausbilderin oder demselben Ausbilder abgeleistet werden. Möglich ist aber auch die Teilung der Rechtsanwaltsstation in zwei oder drei aufeinander folgende Ausbildungsabschnitte, wobei jeder Abschnitt nicht weniger als drei Monate umfassen soll (vgl. § 35 Abs. 5 Satz 3 JAG NRW).

3.

### Besondere Ausbildungsstellen:

Ein Abschnitt kann bis zu drei Monaten bei einer Notarin oder einem Notar, einem Unternehmen, einem Verband oder bei einer sonstigen Ausbildungsstelle, bei der eine sachgerechte rechtsberatende Ausbildung gewährleistet ist, abgeleistet werden (vgl. § 35 Abs. 4 JAG NRW).

Ein Abschnitt kann bis zu sechs Monaten bei einer ausländischen Rechtsanwältin oder einem ausländischen Rechtsanwalt abgeleistet werden (vgl. § 35 Abs. 5 Satz 2 JAG NRW). In diesem Fall ist eine zustellungsbevollmächtigte Person zu benennen, die ihren Wohnsitz innerhalb des Geltungsbereichs des Deutschen Richtergesetzes hat.

Zu beachten ist, dass die während der ersten vier Ausbildungsstationen im Ausland absolvierten Ausbildungszeiten insgesamt acht Monate nicht überschreiten dürfen.

Die Zuweisung zu einer der vorgenannten Ausbildungsstellen kann nur erfolgen, wenn neben dem Antrag RefN 52 a auch die entsprechende Einverständniserklärung der Ausbilderin oder des Ausbilders (*der Vordruck RefN 52 b ist in diesem Formular enthalten*) fristgerecht vorgelegt wird.

4.

### Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften:

Grundsätzlich ist die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften Pflicht und geht allen übrigen dienstlichen Pflichten vor, § 45 Abs. 2 Satz 1 JAG NRW.

Sofern die gewünschte Ausbildungsstelle zwar innerhalb des Bundesgebietes, jedoch so weit vom Ort der Arbeitsgemeinschaften entfernt liegt, dass eine Beeinträchtigung des Vorbereitungsanstes durch ein regelmäßiges Pendeln zu befürchten ist, kann die Zuweisung daher grundsätzlich nur dann antragsgemäß erfolgen, wenn im Bereich der Ausbildungsstelle während des betreffenden Zeitraumes eine Teilnahme an **vergleichbaren** Arbeitsgemeinschaften möglich ist. Die schriftliche Zusage des zuständigen Oberlandesgerichts, die dort von den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren unmittelbar zu beantragen ist, ist ggf. mit dem Antrag auf Zuweisung zur Gastarbeitsgemeinschaft der Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf auf dem Dienstweg vorzulegen. Eine Befreiung von der Pflicht, an den Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen, ist nur in besonders gelagerten Einzelfällen möglich. Sie setzt insbesondere voraus, dass die gewünschte Ausbildung nicht innerhalb Nordrhein-Westfalens oder im Rahmen der letzten drei Ausbildungsmonate möglich ist. Darüber hinaus muss die gewünschte Stelle mit dem bisher gesetzten Ausbildungsschwerpunkt übereinstimmen. Die geltend gemachten Umstände sind durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen.

Sofern die Ausbildung im Ausland erfolgt, kann auf Antrag für die Dauer der Ausbildung eine Befreiung von der Verpflichtung zur Teilnahme an den hiesigen Arbeitsgemeinschaften erteilt werden, §§ 43 Abs. 4 Satz 1, 35 Abs. 5 JAG NRW.

Im Falle einer Befreiung obliegt es der Referendarin/dem Referendar, das im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Vermittelte eigenverantwortlich nachzuholen; eventuelle Versäumnisse gehen allein zu Lasten der/des Befreiten. Eine Teilnahme an der verpassten Arbeitsgemeinschaft zu einem späteren Zeitpunkt ist **nicht** möglich.